



11. April 2024

Beschlussvorlage - B/0638/2024

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich I - Zentrale Services, Finanzen, Recht, Ordnung und Sicherheit, Umwelt und Kreisentwicklung

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Haushaltsausschuss	29.04.2024					
Kreisentwicklungsausschuss	02.05.2024					
Kreistag	15.05.2024					

Neufassung der Satzung für ehrenamtlich tätige Soziallotsen des Salzlandkreises

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die in der Anlage enthaltene Neufassung der Satzung für ehrenamtlich tätige Soziallotsen des Salzlandkreises.

Die Anlage ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsplan 2025 sind für die finanzielle Absicherung der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Soziallotsen 55.000 EUR unter dem PSP-Element P1.31310.07.01, Sachkonto 54210001 eingestellt.

Die Berechnung sowie die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen (Integrationslotsen-Richtlinie) des Landes Sachsen-Anhalt.

Sachverhalt

Der Kreistag des Salzlandkreises hatte in seiner Sitzung am 07.12.2016 das Betreuungskonzept des Salzlandkreises für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (B/0476/2016) beschlossen. Neben den verschiedenen Projekten durch die jeweiligen Projektträger war als eine sehr wichtige „Säule“ der Betreuungsleistungen der Einsatz von Soziallotsen enthalten.

Der Aufbau eines Netzwerkes von Soziallotsen im Salzlandkreis definierte diese Tätigkeiten als eine Form des ehrenamtlichen Engagements durch Bürger/-innen bei der Begleitung und Erstbetreuung von Flüchtlingen.

Grundlage für die Erbringung von angemessenen Betreuungsleistungen bildeten das Aufnahmegesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 21. Januar 1998 in der Fassung vom 14.02.2019 und das Betreuungskonzept des Salzlandkreises für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen, welches der Kreistag beschlossen hatte. Dazu beschloss der Kreistag des Salzlandkreises auf seiner Sitzung am 13.05.2015 die Aufwandsentschädigungssatzung des Salzlandkreises für ehrenamtlich tätige Soziallotsen (B/0189/2015). Eine 1. Änderung dieser Satzung wurde durch den Kreistag am 07.10.2015 (B/0260/2015) beschlossen.

Das Land Sachsen-Anhalt erkannte zum damaligen Zeitpunkt die Notwendigkeit und den Bedarf des Einsatzes von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe vor Ort und veröffentlichte im MBl. Nr. 32/2022 vom 19.09.2022 die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen (Integrationslotsen-Richtlinie). Somit war es dem Salzlandkreis möglich, ab Frühjahr 2016 Fördermittel für die Finanzierung der Aufwandsentschädigungen der Soziallotsen über diese Richtlinie zu erhalten.

Die Neufassung der Satzung für ehrenamtlich tätige Soziallotsen im Salzlandkreis soll erneut an die geänderten Strukturen angepasst werden. So werden die Berufungen auf 2 Jahre befristet. Auch soll ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.

Die Satzung soll ab 01.08.2024 in Kraft treten. Die bisherigen Berufungen werden zum 31.12.2024 aufgehoben.

Anmerkung:

Die Begriffe "Soziallotse" (Salzlandkreis) und "Integrationslotse" (Land Sachsen-Anhalt) können parallel verwendet werden und benennen die gleiche Personengruppe.

Markus Bauer
Landrat

Anlagen

1. Satzung für ehrenamtlich tätige Soziallotsen des Salzlandkreises
2. Synopse